



Innovation.Original.

Busch + Müller informiert:

Neue Vorschriften für Fahrräder und E-Bikes

Am 10. März 2017 verabschiedete der Bundesrat eine Überarbeitung der lichttechnischen Vorschriften für Fahrräder und E-Bikes, die hauptsächlich im §67 der StVZO geregelt sind. Busch + Müller begrüßt diese Änderungen, da nun nicht nur einige Ungereimtheiten der 2013er Novelle durch Vereinheitlichung ausgeräumt wurden, sondern vor allem die Ausstattungsmöglichkeiten deutlich erweitert wurden.

Die wichtigsten Änderungen:

- Pedelecs (= E-Bikes mit einer Tretunterstützung bis 25 km/h und einer Motorleistung von maximal 250 W) sind nun rechtlich mit Fahrrädern gleichgesetzt.
- Solange Energiequelle und Lichtanlage spannungsverträglich aufeinander abgestimmt sind, gibt es keinerlei Nutzungseinschränkungen. So sind Dynamo-, Batterie-, Akku- und spezielle E-Bike-Beleuchtung gleichberechtigt. (Rücklichter können jetzt auch mit Batterien – nicht nur mit Akkus – genutzt werden, auch wenn diese eine andere Nennspannung als 6 V haben.)
- Fahrrad- und E-Bike-Scheinwerfer dürfen über Tagfahrlichtfunktion und Fernlichtfunktion verfügen, wie man es von Motorrädern kennt. (Im Normalbetrieb gilt nach wie vor die Einhaltung der Hell-Dunkel-Grenze.)
- Fahrrad- und E-Bike-Rücklichter dürfen mit einer Bremslichtfunktion ausgestattet sein, die mit der Bremse gekoppelt ist (im Gegensatz zu unserer bisherigen BrakeTec-Technologie).
- Mehrspurige Fahrräder/Pedelecs oder solche, bei denen die Handzeichen des Radfahrers schlecht zu erkennen sind, dürfen fahrtrichtungsanzeigende Blinker verbauen. (Blinkende Scheinwerfer und Rücklichter sind hingegen immer noch untersagt.)
- Fahrräder und E-Bikes dürfen wahlweise einen oder zwei Scheinwerfer verwenden.
- Ein roter Z-Rückstrahler reicht aus; es muss kein zusätzlicher kleiner Rückstrahler hinten am Rad mehr verbaut werden.

Spezielle Scheinwerfer und Rücklichter zum Anschluss an E-Bike-Akkus haben wir im Sortiment. Aber auch für die neu hinzugekommenen Beleuchtungskomponenten bzw. Funktionen bieten wir bereits Produkte oder entwickeln diese gerade.

Wenn Sie für Ihre Fahrräder und E-Bikes Lösungen suchen, sprechen Sie uns gern an.

Ihre Busch + Müller KG

INFO AKTUELL

März 2017

Made in
Germany

busch+müller